

# **Kath. Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius Dorsten-Holsterhausen**

**Dorsten, 15. Februar 2023**

## **Gemeinsame Sitzung der Gremien Pfarreirat und Kirchenvorstand**

### **Beschlußvorlage: Künftige Vorgehensweise mit der Liegenschaft „Bonifatiuskirche“**

Unter dem Leitwort „**Kirche im Wandel**“ wurde in unserem Pfarrbrief zu Weihnachten 2022 unsere gesamte Pfarrgemeinde mit dem folgenden Text eingeladen, sich noch einmal mit den und über die Entwicklungsmöglichkeiten der Bonifatiuskirche zu beschäftigen, zu informieren, auszutauschen sowie Ideen und Gedanken mitzuteilen.

#### **Aus dem Pfarrbrief:**

#### **„Allgemeine Ausgangslage und was das für unsere Pfarrei bedeutet**

Finanzielle Einbußen und personelle Veränderungen, sinkende Gemeindegliederzahlen – Schlagworte, die die katholische Kirche und damit auch unsere Pfarrei St. Antonius und Bonifatius im Bistum Münster betreffen. Die sinkende Anzahl an Katholiken führt in gleichem Maße zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen und damit zu geringeren finanziellen Mitteln, die den Pfarreien vom Bistum zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Jahr 2040 wird beispielsweise ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen von mindestens 32% erwartet.

#### **Was bedeutet das für uns konkret?**

Daraus ergibt sich, dass die pfarrlich genutzten Gebäude einer Pfarrei, wie Kirchen, Pfarrheime und Pfarrhäuser, in Zukunft mit deutlich geringeren finanziellen Mitteln unterhalten werden müssen. Die Aufgabe für uns als Pfarrei wird also sein, Ideen zu entwickeln, wie unsere Gebäude in Zukunft sinnvoll und vielseitig genutzt werden können. Dabei darf es keine Denkverbote geben. Neben einer Umnutzung wären auch Kooperationen mit anderen Organisationen oder Vereinen denkbar. Langfristig kann auch die Aufgabe von Gebäuden nötig werden.

#### **Vorgaben des Bistums**

Ausgelöst durch die sich strak verändernden Rahmenbedingungen hat das Bistum den Pfarreien auferlegt, *Pastorale Räume* zu bilden. Pastorale Räume fassen verschiedene Pfarreien zu einer größeren Einheit zusammen. Die Umsetzung dessen wird in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen auf Bistumsebene und in den Pfarreien diskutiert. Die Pfarreien bleiben eigenständig, die Zusammenarbeit soll aber deutlich intensiviert werden, weil künftig in den einzelnen Pfarreien nicht alle seelsorglichen Angebote aufrechterhalten werden können. Die Personalplanung der hauptamtlichen SeelsorgerInnen sowie die Planung pfarrlich genutzter Gebäude erfolgt durch das Bistum künftig für den gesamten pastoralen Raum.

#### **Lassen Sie uns anfangen!**

Ein Gedanke in diesem Zusammenhang ist es, noch einmal über die Zukunft der Bonifatiuskirche zu sprechen. Im Pastoralplan unserer Pfarrei sind schon einige Vorschläge für die Umgestaltung der Bonifatiuskirche gemacht worden. Durch die

Mehrfachnutzung der Bonifatiuskirche können wir diese dann hoffentlich zukunftsfähig machen.

Wir laden alle Interessierten jeden Alters zu einer Ideensammlung und einem Austausch am **Sonntag, dem 04.12.2022 um 15 Uhr in die Bonifatiuskirche** herzlich ein.“

An diesem Austausch am 04.12.2022 haben sich ca. 35 Besucher beteiligt.

Die an diesem Nachmittag gesammelten Ideen und Hinweise und die in der vorherigen Zeit seit Beginn des Prozesses im Jahr 2019 gesammelten Ideen und Hinweise wurden zusammen mit den Hinweisen und Ideen, die nach dem 04.12.2022 mitgeteilt wurden, von dem aus beiden Gremien Pfarreirat und Kirchenvorstand besetzten Liegenschaftsausschuss in einer Sitzung am 24. Januar 2023 gesichtet, analysiert und bewertet.

Nach eingehender Diskussion schlugen die Mitglieder des Liegenschaftsausschusses als gemeinsames Ergebnis aus der Sitzung am 24.01.2023 folgendes zweistufiges Vorgehen vor:

Die Unterteilung in

- operatives „Kurzfristig umsetzbare und umzusetzende Maßnahmen“ und in
- strategisches „Langfristige Entwicklungsmöglichkeiten des Gesamtgeländes zwischen Olbergstraße, An den Birken und Eschenstraße“

Vorgehen.

#### **Operatives Vorgehen:**

Vor dem Hintergrund der schon vor Monaten vom Bischöflichen Generalvikariat (BGV) geforderten Umgestaltung zur Anpassung an die mögliche geänderte Nutzung der Bonifatiuskirche gem. des Pastoralplanes einerseits sowie des ebenso vom BGV vorgegebenen Kostendeckels andererseits wird vom Liegenschaftsausschuss vorgeschlagen, in der Bonifatiuskirche kurzfristig folgendes umzusetzen:

- Der provisorische Altar wird bis zu den Steinstufen gezogen.
- Das provisorische Altarpodest wird entfernt.
- Der provisorische Altar wird kurzfristig ersetzt durch den eingelagerten Altar aus der Kapelle des Ida-Stiftes.
- Die Bänke in den Seitenschiffen bleiben stehen.
- Die Möblierung mit den Bänken der Hauptschiffe wird herausgetragen.
- Der Mittelgang wird nach Möglichkeit höhenmäßig angeglichen an die Holzböden unter den jetzt bankbestellten Seitenschiffen.

Dies gäbe uns allen die Möglichkeit, den Kirchenraum als Ganzes anders zu erfahren.

Gruppen jeglichen Alters können so ihren Bedürfnissen entsprechende Gottesdienste gestalten und sich im Kirchenraum bewegen und ihn benutzen.

Die Erfahrungen sollen regelmäßig abgefragt und analysiert werden.

#### **Strategisches Vorgehen:**

Die Gebäudesubstanz des gesamten kirchlichen Geländes mit dem jetzigen „HOT Olbergstraße“ über das Pfarrheim mit dem angegliederten Wohngebäude (Wohnung Küsterin) sowie das Gebäude der Bonifatiuskirche selbst mit dem Kirchturm bedürfen einer baulichen Bewertung mit der Fragestellungen:

- Was können wir uns in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten noch leisten bei welchen Investitionsanforderungen und/oder Investitionserfordernissen?
- Was wird uns in den kommenden Jahren von den Zentralabteilungen des BGV noch genehmigt bzw. zugestanden?

Vor dieser strategisch für den Zeitraum bis ca. im Jahr 2030 angesetzten Phase schlägt der Liegenschaftsausschuss vor:

- Mit der Stadt Dorsten treten Vertreter des Liegenschaftsausschusses in Gespräche ein, um sich zu Möglichkeiten der Entwicklung des Gesamtgeländes auszutauschen.
- Ziel der Gespräche für die Pfarrei St. Antonius und Bonifatius ist die Erhaltung eines Kirchortes an dieser Stelle.
- Eine Idee ist die Gesamtgestaltung dieser großen den Ortsteil dominierenden Grundstücksfläche als ein christlich-bestimmtes generationenübergreifendes Gemeinde- bzw. Stadtteilzentrum.
- Hierfür sehen wir unsere Chancen, wenn wir jetzt die Initiative ergreifen und die Anfragenden/Anreger sind.

## **Beschluß:**

Der Pfarreirat und der Kirchenvorstand beschließen folgendes:

### 1. Operatives Vorgehen

- Das Kirchengebäude St. Bonifatius wird so umgestaltet wie es in der Beschlussvorlage des Liegenschaftsausschusses vorgeschlagen wird und wie es auch schon im Pastoralplan von 2020 beschrieben wurde (wandlungsfähig und offen gestalten für vielfältige Nutzung).
- Eine zu gründende Projektgruppe wird die Umsetzung der Umgestaltung organisieren und begleiten. Sie berichtet regelmäßig den Gremien über den Fortgang des Prozesses.
- Nach ca. 5 Jahren soll eine Evaluation stattfinden, um darüber zu entscheiden, ob die Umgestaltung eine in der Pfarrei gemeinschaftlich getragene und zukunftsfähige Lösung geworden ist.

### 2. Strategisches Vorgehen

Dem Beschlussvorschlag des Liegenschaftsausschusses zum strategischen Vorgehen wird zugestimmt (Entwicklung des Gesamtgeländes um die Bonifatiuskirche, Pfarrheim und HOT). Bei dem strategischen Vorgehen sollten auch alle anderen Immobilien und Liegenschaften der Pfarrei mit einbezogen werden.

### 3. Die aus kirchen- und vermögensrechtlichen Gründen noch formal in einer ordentlichen Kirchenvorstandssitzung zu fassenden Beschlüsse sind diesem in der nächsten KV-Sitzung mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zur Abstimmung vorzulegen.

Beschlossen wie vorgeschlagen: einstimmig (keine Gegenstimmen oder Enthaltungen)

Beschlossen mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:

- Keine

Dorsten-Holsterhausen, den 15.02.2023

**Für den Kirchenvorstand**

**Für den Pfarreirat**

.....